

Rechnungsprüfungsamt



Schlussbericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses des Zweckverbandes
Kindertagesstätten Heide-Umland
zum 31.12.2015

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Prüfungsauftrag	3
2. Art und Umfang der Prüfung	3
3. Prüfungsergebnis	5
4. Schlussbemerkung	6
5. Prüfungsergebnis RPA	6

1. Prüfungsauftrag

Die Einführung der kommunalen Doppik ist durch die Verbandsversammlung am 28.11.2006 im Rahmen der 6. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung (§ 11 Abs. 2) beschlossen worden. Seit dem 01.01.2010 führt der Zweckverband Kindertagesstätten Heide-Umland seine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik).

Gemäß § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) i.V.m. § 91 Abs. 1 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) hat der Zweckverband zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat nach § 14 Abs. 3 GkZ i. V. m. § 92 GO den Jahresabschluss zu prüfen.

Gemäß § 91 Abs. 2 GO ist der Jahresabschluss innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen, nach § 44 Abs. 4 GemHVO-Doppik dem RPA bis spätestens 01. Mai eines jeden Jahres vorzulegen und gemäß § 92 Abs. 3 GO nach dessen Prüfung mit dem Schlussbericht der Verbandsversammlung zur Beratung und Beschlussfassung bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres vorzulegen.

2. Art und Umfang der Prüfung

Die Art und der Umfang der Prüfung ergibt sich aus § 92 Abs. 1 GO. Danach hat das RPA den Jahresabschluss zu prüfen und seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen.

Es ist zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist und
- der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Der Bürgermeister der Stadt Heide ist als Verbandsvorsteher des Zweckverbandes für die Erstellung des Jahresabschlusses verantwortlich.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 fand mit Unterbrechungen von September 2021 bis 03.11.2022 statt.

Die Umstellung auf das doppische System bedeutet für die kommunalen Prüfungseinrichtungen eine Fortentwicklung der bisherigen Prüfungsansätze. Die Prüfungsaufgaben sind vielschichtiger geworden und bringen viele neue Aspekte mit sich, die für Wirtschaftsprüfer gängige Praxis sind. In den Erläuterungen zu § 92 GO und den Anmerkungen zu § 54 GemHVO-Doppik wird daher den Rechnungsprüfungsämtern empfohlen, sich bei der Prüfung der ersten Jahresabschlüsse von Angehörigen freier Berufe unterstützen zu lassen.

Das RPA hat sich auch für den zu prüfenden Jahresabschluss 2015 für eine Zusammenarbeit mit der Fa. BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kiel, entschieden, die bereits zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2010 bis 2014 hinzugezogen wurde.

Die Prüfung wurde mit Bericht der Fa. BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, am 03.11.2022 abgeschlossen und der Bericht in seiner Endfassung dem RPA am 25.11.2022 vorgelegt. Er ist als **Anlage** beigefügt und Bestandteil dieses Schlussberichts.

Auf der Grundlage des Prüfungsberichts der Fa. BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, wurde dieser Schlussbericht gemäß § 92 GO gefertigt und dem Verbandsvorsteher zur weiteren Veranlassung übergeben.

3. Prüfungsergebnis

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 fand in den Diensträumen des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide-Umland statt. Vorbereitende und abschließende Arbeiten erfolgten im Hause der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Hinsichtlich der einzelnen Prüfungsfeststellungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird auf den beigefügten Bericht verwiesen.

Ergänzend weist das RPA darauf hin, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2015 und der Anhang sowie der Lagebericht <u>nicht</u> innerhalb der vorgeschriebenen Fristen aufgestellt worden sind.

Als Folge können die Fristvorgaben auch für die folgenden Jahresabschlüsse 2016 bis 2021 nicht eingehalten werden.

Die geprüfte Jahresabschlussbilanz zum 31.12.2015 weist eine

Bilanzsumme von

5.216.607,54 € und ein289.164,04 € aus.

Eigenkapital von

Gegenüber dem Haushaltsjahr 2014 bedeutet dies eine Reduzierung der Bilanzsumme um 313.320,41 € bzw. ca. 5,67%. Das Eigenkapital sank im gleichen Zeitraum um 724.319,40 € bzw. ca. 71,47%.

Die liquiden Mittel sind gegenüber 2014 von 448.238,92 € auf 507,02 € gesunken.

4. Schlussbemerkung

Die Jahresabschlussbilanz des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide-Umland zum 31.12.2015 mit einer Bilanzsumme von **5.216.607,54 €** ist entsprechend dem gesetzlichen Auftrag gemäß § 92 GO von der Fa. BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft worden.

Das RPA ist der Auffassung, dass diese Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für sein eigenes Prüfungsbild darstellt. Es macht sich daher die Prüfungsfeststellungen zu Eigen, denn die Vornahme der Prüfung durch einen geeigneten Dritten entbindet die kommunale Prüfungseinrichtung nicht von ihrer Prüfungsverantwortlichkeit gegenüber der Verbandsversammlung.

Die Prüfung der Fa. BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ergab folgende Feststellungen (Seite 9 des Prüfungsberichts):

Prüfungsurteil:

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse sind der Jahresabschluss nach § 44 GemHVO -Doppik unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts nach § 52 GemHVO – Doppik für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2015 in allen wesentlichen Belangen nach den Rechnungslegungsbestimmungen in § 11 der Satzung und den Vorschriften der Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung –Doppik – GemHVO-Doppik) aufgestellt.

5. Prüfungsergebnis RPA

Das RPA schließt sich dem Prüfungsurteil der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an. Auf Grundlage dieser Feststellungen wird der Verbandsversammlung empfohlen, den Jahresabschluss 2015 in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Heide, den 01.12.2022

Anlage

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Haushaltsjahr vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015 des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide-Umland der BDO AG, Wirtschaftsberatungsgesellschaft vom 03.11.2022.